



Stand: 26.01.2024

R SBB – Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2023

R SBB, Ausgabe 2023

**Köln: Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen**

28 S. A 4 (R 1)

39,40 EUR

**(FGSV-Mitglieder erhalten einen
Rabatt von 30 %)**

(FGSV 293/4)

*Der Titel ist erhältlich beim
FGSV Verlag*

Wesseling Str. 15-17

50999 Köln

Telefon: 0 22 36 / 38 46 30

Telefax: 0 22 36 / 38 46 40

info@fgsv-verlag.de

www.fgsv-verlag.de



Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat mit einer Ausgabe 2023 die „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ (R SBB) herausgegeben. Sie ersetzen die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999. Der Bezugspreis ist 39,40 EUR (FGSV-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 30 %).

Diese Richtlinien geben Vorgaben, Empfehlungen und Hinweise zum Schutz und zur Erhaltung von Bäumen und Vegetationsbeständen bei der Planung und Ausführung von Straßenbaumaßnahmen. Sie sind im engen Zusammenhang mit der DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu sehen und enthalten konkretisierende und ergänzende Aussagen sowie grafische Darstellungen zu deren Umsetzung für den Straßenbau. Leistungstexte zur Umsetzung von Schutz- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind im Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB), Leistungsbereich LB 107 „Landschaftsbauarbeiten“ enthalten.

Die R SBB sollen allen Personen, die mit Straßenbaumaßnahmen befasst sind, fachliche Handlungskriterien vermitteln. Sie zeigen Schadensursachen und Wirkungen auf und schlagen Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensminimierung vor. Rechtliche Grundlagen für den Schutz und die Erhaltung von Bäumen und Vegetationsbeständen sind europarechtliche Vorgaben (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen sowie örtlichen Baumschutzverordnungen oder -satzungen. Beeinträchtigungen der zu schützenden Bestände sind im Sinne der Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich zu vermeiden.

Behandelt werden in den R SBB Voruntersuchungen, Schutz- und Schadensminimierungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen für Bäume und Vegetationsbestände, Schadensminimierung bei Bäumen und Vegetationsbeständen sowie der Rückbau von Schutzeinrichtungen. Zahlreiche Bilder unterstützen und illustrieren den Regelwerkstext.